Leben braucht Erinnerung

DAUER
GRAB
PFLEGE

Inhalt

3 – 5
Dauergrabpflege: Individueller Service und sichere Vorsorge

6 – 7
Die Leistungen Ihres Friedhofsgärtners

8 – 15
Grundlagen und Anregungen für Grabgestaltung und Grabschmuck

16 – 17
Dauergrabpflege im Überblick

18
Dauergrabpflege praktisch:
In fünf Schritten zur perfekten Vorsorge

19
Gestaltungsskizze

20 – 22
Vertrag, Leistungsaufstellung, AGB

Leben braucht Erinnerung

„Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,
der ist nicht tod, der ist nur fern.
Tod ist nur, wer vergessen wird.“

Gepflegte Gräber sind ein Zeichen gegen das Vergessen – und ein Symbol der Wertschätzung für die Menschen, die uns nahe waren.
Was aber geschieht, wenn man sich um die Grabpflege nicht (oder nicht mehr) selbst kümmern kann – weil man umzieht oder die Gesundheit es nicht mehr zuläßt? Und wer versorgt einmal das eigene Grab?

Für diese Fälle können Sie vorsorgen: mit der Dauergrabpflege. Dieses spezielle Serviceangebot Ihres Friedhofsgärtners können Sie flexibel nach Ihren ganz individuellen Wünschen gestalten. Ein Vertrag über Dauergrabpflege gewährleistet die sorgfältige und fachgerechte Pflege des Ihnen anvertrauten Grabes.

Dauergrabpflege: Individueller Service nach Ihren Wünschen

Denken Sie auch manchmal: „Was wird, wenn ich nicht mehr bin? Wer wird meine Grabstelle pflegen?“ Diese Sorge beschäftigt heute viele Menschen. Mit einem Dauergrabpflege-Vertrag können Sie schon zu Lebzeiten alles für „die Zeit danach“ regeln.
So stellen Sie sicher, dass die Grabpflege für die gesamte Ruhezeit des zukünftigen Grabes professionell ausgeführt wird – und zwar ganz nach Ihren Vorstellungen.

Sie pflegen das Grab Ihrer Lieben selbst, manche der anfallenden Arbeiten werden Ihnen aber zu anstrengend? Auch hier hilft Ihnen Ihr Friedhofsgärtner. Besprechen Sie mit ihm, was Sie selbst tun möchten, und welchen Teil der Grabpflege Ihr Friedhofsgärtner übernehmen soll. Im Rahmen der Dauergrabpflege können Sie die einzelnen Leistungen – und damit auch die Kosten – ganz individuell nach Ihren Wünschen und Möglichkeiten bestimmen.
Dauergrabpflege ist keine „Einheitspflege“: Aus der Angebotspalette Ihres Friedhofsgärtners wählen Sie nicht nur die gärtnerischen Arbeiten aus, sondern auch die Art der Bepflanzung – von der Gesamtgestaltung bis zum individuellen Grabschmuck zu persönlichen Gedenktagen.

Bei der Auswahl und Zusammenstellung der Bepflanzung berät Ihr Friedhofsgärtner Sie gern.

Sichere Vorsorge über viele Jahre

Wenn Sie sich für die Dauergrabpflege entscheiden, übernimmt Ihr Friedhofsgärtner vor Ort die fachgerechte Betreuung des Grabes. Sie schließen mit Ihm einen Dauergrabpflege-Vertrag, in dem alle Leistungen, die er für Sie erbringen soll, detailliert aufgeführt werden. Ein solcher Vertrag läuft mindestens über fünf Jahre und maximal bis zum Ende der Ruhezeit.
Nun fragen Sie sich vielleicht, wer die Arbeit des Friedhofsgärtners kontrolliert, wenn Sie dies nicht mehr selbst können?
Ein Dauergrabpflege-Vertrag kann schließlich über mehrere Jahrzehnte laufen.
Auch dafür ist gesorgt. Denn die Leistungen werden von der Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Sie kümmert sich bei Bedarf auch um Ersatz, falls der beauftragte Betrieb den Vertrag nicht mehr erfüllen kann. Auch für die Vertragssicherheit sorgt die Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH: Sie verwaltet die Dauergrabpflege-Verträge, sichert sie treuhänderisch ab und übernimmt die mündelsichere Anlage des eingezahlten Geldes. Durch die Verzinsung des eingesetzten Kapitals werden in der Regel Kostensteigerungen über die gesamte Laufzeit ausgeglichen. So werden spätere Nachzahlungen vermieden – bei gleichbleibender Leistung über Jahrzehnte.

„Erinnerung ist eine Blüte,
die im Herzen nicht welkt.“

Friedhofsgärtner – Spezialisten für Ihr Grab

Ihr Friedhofsgärtner ist der beste Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Grab. Er ist Spezialist für die Grabgestaltung, die Grabpflege und die Trauerfloristik. Die westfälisch-lippischen Friedhofsgärtner bieten Ihnen eine Fülle von Dienstleistungen an, wie zum Beispiel:

- gärtnerische Anlage und Gestaltung der Grabstätte
- laufende gärtnerische Betreuung und Pflege des Grabes (u. a. Sauberhalten, Schnitt von Gehölzen und Bodendeckern sowie Erhaltungsgießen)
- jahreszeitliche Wechselbepflanzung mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblumen Ihrer Wahl
- Schmuck des Grabes mit Wintergrün und dauerhaften Gestecken
- Grabschmuck zu Allerheiligen und Totensonntag
- frische Blumen und Gebinde zu persönlichen Gedenktagen
- Erneuerung der Grabfläche nach Einsenkung und Nachbeerdigung
- Erneuerung der gesamten gärtnerischen Anlage in vereinbarten Abständen

Er weiß auch, welche Bedeutung ein gepflegtes Grab für die Angehörigen hat und welchen Trost es spendet. Wenden Sie sich mit Ihren Fragen und Wünschen an ihn und besprechen Sie Ihre individuellen Vorstellungen. Auch, wenn es um das Thema Vorsorge geht. Denn die Frage „Wer wird sich um meine Grabstelle kümmern?“ beschäftigt immer mehr Menschen. Mit einer Dauergrabpflege bietet Ihnen der Friedhofsgärtner eine passende Lösung.

„Gedanken begleiten uns durch die Zeit und finden einen Ort zu Verweilen.“

Grundlagen einer ausgewogenen Grabgestaltung

Durch die gärtnerische Gestaltung bekommt der Ort der Erinnerung ein harmonisches und würdevolles Aussehen. Denn Blumen und Pflanzen sind Ausdruck von Liebe und Treue; sie sind Gesten der Dankbarkeit, der Verehrung und des Gedenkens. Unsere Freude an Blüten und Blättern und die liebevolle Bepflanzung des Grabes vereint uns mit jenen, um die wir trauern. Wir zeigen Ihnen hier einige Grundlagen der gärtnerischen Grabgestaltung, geben Ihnen Hinweise und Anregungen. Lassen Sie sich von Ihrem Friedhofsgärtner vor Ort ausführlicher beraten – er kann Ihnen auch Empfehlungen für die standortgerechte Bepflanzung geben.

Drei wesentliche Komponenten einer guten gärtnerischen Grabgestaltung sind:

1. Rahmenbepflanzung und raumbildende Gehölze
2. Bodendeckende Gehölze oder Stauden
3. Jahreszeitlich wechselnder Blumenschmuck

Der Erinnerung einen Rahmen geben

Die Rahmenbepflanzung schafft die Verbindung zwischen dem Grabzeichen bzw. Grabstein und der übrigen Fläche des Grabes. Hierfür werden immergrüne Gehölze bevorzugt, denn sie verleihen dem Grab ganzjährig einen gepflegten und tröstenden Anblick. Besonders geeignet sind Nadelgehölze, wie z. B. die Muschelzypresse oder andere kleinwüchsige Sorten. Aber auch immergrüne Laubgehölze, wie z. B. Buchsbaum oder Lavendelheide, können Bestandteile der Rahmenbepflanzung sein.

Dem Auge Ruhe geben

Ein immergrünes Blattgeflecht von bodendeckenden Pflanzen schafft optisch wohltuende Ruhe. Ein dichtes Polster aus breit und flach wachsenden Stauden oder Gehölzen verringert die Bildung von Unkraut und das Austrocknen des Bodens. Bewährt haben sich für diesen Einsatzzweck der Cotoneaster und der Buchsbaum. Aber auch die farbigen Blätter der robusten Kriechspindel oder Stauden wie Waldsteinia bilden schöne Effekte. Für die Bepflanzung in Schattenlagen gehört der Efeu zu den Klassikern.

Efeu (Hedera helix) immergrün und pflegeleicht, gedeiht in Sonne und Schatten - sehr anpassungsfähig

Schattengrün (Pachysandra terminalis) immergrünes Laub, bildet einen dichten Laubteppich

Golderdbeere (Waldsteinia ternata) besiedelt schnell und dicht Flächen, immergrün

Weisser Mauerpfeffer (Sedum album) flache Polster bildend, kurzfristig weißblühend, auch für trockene Böden geeignet

Wacholder (Juniperus horizontalis) dicht wachsend, sehr robust

Kriechmispel (Cotoneaster) unverwüstlich, Sonne und Halbschatten

Spindelstrauch (Euonymus fortunei) bildet 15-20 cm dicke Laubteppiche, die rund ums Jahr Kontrast bieten

Fiederpolster (Cotula squalida) gedeiht in absonnigen Lagen

Teppichbuchs (Buxus sempervirens) immergrünes, dekorativ glänzendes Laub, auch für vollständige Schattenlagen

Immergrün (Vinca minor) vitale Schattenpflanze, die selbst unter großkronigen Bäumen üppig wächst

Lebendigkeit im Wechsel der Jahreszeiten

Durch die jahreszeitliche Wechselbepflanzung erhält das Grab seine farbige Ausstrahlung.
Das beginnt im Frühjahr beispielsweise mit den frischen Farben von Stiefmütterchen, Primeln und Zwiebelgewächsen. Ab Mai leuchten dann Sommerblumen wie Geranien, Fuchsien oder Begonien.
Und selbst im Herbst bietet eine große Vielfalt an Heide, Chrysanthemen und Blattstauden Abwechslung. Dem Winter schließlich sind stillere Farben vorbehalten; Abdeckungen mit Tanne oder Rindenmulch können durch dezente winterliche Gestecke ergänzt werden.

Die Sprache der Pflanzen

Die Symbolkraft der Pflanzen ist eine große Hilfe, um unsere Gefühle für den Verstorbenen auszudrücken. Blumen sind Botschaften für die Toten, aber auch Trost für die Hinterbliebenen. So verschieden die Gefühle für den Verstorbenen sind, so vielfältig sind die Möglichkeiten, diese mit Pflanzen und Blumen symbolisch mitzuteilen. Diese kleine Übersicht soll Ihnen helfen, die Symbolik der Pflanzen in Ihre Blumenwahl mit einzubeziehen.

Stiefmütterchen:
Dreifaltigkeit,
Leiden Christi,
Erinnerung

Rose:
Liebe und Zuneigung,
Schönheit und
Vergänglichkeit

Margerite:
vergossene Tränen

Lilie:
Hoffnung, Reinheit,
Schönheit, Liebe, Gnade
und Vergebung, Tod

Buchsbaum:
Unsterblichkeit,
ewiges Leben
durch Christus,
treue Liebe, Gnade

Nelke:
göttliche und
irdische Liebe,
Verlöbnis,
Freundschaft

Narzisse, Osterglocke:
Verwandtschaft des Todes
mit dem Schlaf,
Auferstehung Christi

Efeu:
Freundschaft,
eheliche Treue,
Unsterblichkeit

Christrose:
Schützt die Verliebten,
Symbol für ein langes,
erfülltes Leben

Anemone:
Erwartung, Hoffnung,
Vergänglichkeit

Grabfloristik – Blumenreiches Gedenken an persönliche Anlässe

Wenn wir sprachlos sind oder nicht die richtigen Worte finden, können Blumen für uns sprechen. Es gibt viele Gelegenheiten, sich eines lieben Menschen zu erinnern, und Blumen sind die beste Art, dies zu zeigen.
Die offiziellen Totengedenktage wie Allerheiligen oder Totensonntag stehen im Bewußtsein der meisten Menschen ganz oben, wenn es um die Würdigung des Toten geht. Besondere Ereignisse wie Todestag, Geburtstag oder der gemeinsame Hochzeitstag sind auch über den Tod hinaus wichtige Gedenktage für die Hinterbliebenen. Zu diesen individuellen Anlässen möchte man dem Verstorbenen mit kleinen blumigen Gesten gedenken. Gleichzeitig wird durch den zunehmenden Wunsch nach individueller Lebensweise auch das Verlangen nach individuellem Grabschmuck immer stärker – dem Anlass entsprechend kann der Blumenschmuck den Charakter und die Einzigartigkeit des Verstorbenen widerspiegeln.

Lassen Sie sich von Ihrem Friedhofsgärtner und seinem Team beraten. Sie werden liebevoll die richtigen Blumen zusammenstellen, mit Sorgfalt verarbeiten und so ein floristisches Arrangement schaffen, das Ihren Empfindungen entspricht.

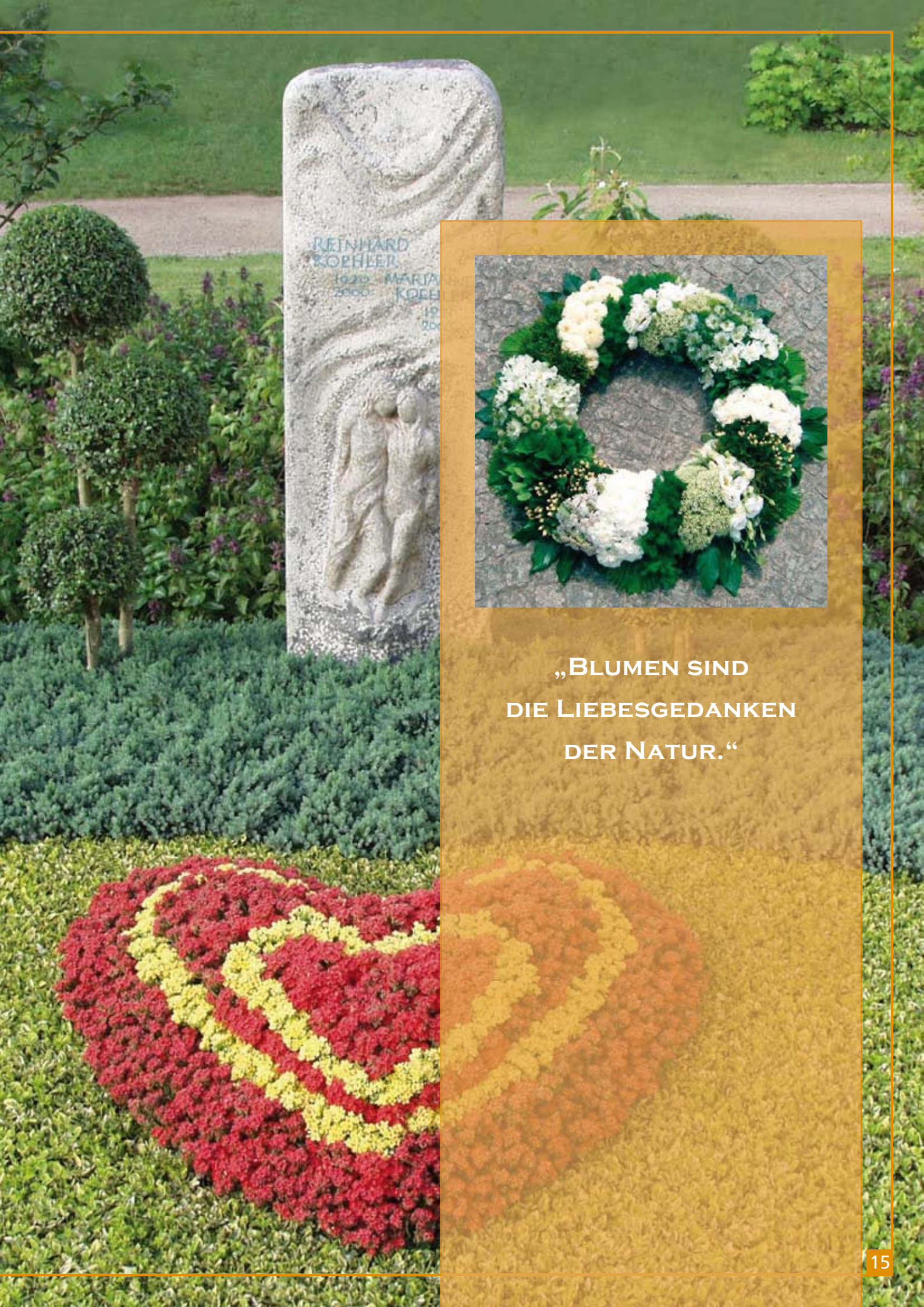

„Blumen sind
die Liebesgedanken
der Natur.“

Dauergrabpflege ...

Was ist Dauergrabpflege?

Dauergrabpflege ist die vertraglich vereinbarte langjährige Pflege eines Grabes durch Ihren Friedhofsgärtner. Während des gesamten Zeitraums wird das Grab genau nach den von Ihnen festgelegten Vorstellungen gepflegt. Ein solcher Vertrag läuft über mindestens fünf Jahre, darüber hinaus können Sie die Laufzeit frei wählen. Meist wird die Nutzungsdauer der Grabstelle abgedeckt.
Für Zeiträume unter fünf Jahren sollten Sie mit dem Friedhofsgärtner eine Jahrespflege vereinbaren.

Vorteile eines Dauergrabpflege-Vertrages

Mit der Dauergrabpflege leisten Sie Vorsorge für die Zeit, in der Sie nicht mehr so aktiv sind wie jetzt. Damit entlasten Sie sich und Ihre Angehörigen, denn die professionelle Grabpflege ist für die vereinbarte Zeitdauer gesichert.
Die Ausführung wird regelmäßig durch die Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH überwacht (s.u.).

Wann ist der Abschluß eines Dauergrabpflege-Vertrages empfehlenswert?

Immer dann, wenn man sich nicht oder nicht mehr um eine anvertraute Grabstätte kümmern kann: Zum Beispiel, wenn man an einen anderen Ort umzieht. Oder als Vorsorge, wenn nach dem Ableben keine Angehörigen da sein werden, die die Grabstätte pflegen bzw. die Angehörigen nicht mit den Grabpflegekosten belastet werden sollen.

Wann beginnt die Dauergrabpflege?

Der Beginn wird im Dauergrabpflege-Vertrag vereinbart: Die Grabpflege beginnt entweder auf Abruf durch den Auftraggeber oder zu einem festgelegten Datum oder erst nach dem Ableben des Auftraggebers.

Welche Leistungen kann ich erwarten?

Alle gewünschten Leistungen können Sie individuell mit Ihrem Friedhofsgärtner abstimmen und detailliert im Vertrag festlegen. Vom Sauberhalten der Grabfläche bis zur umfassenden Gestaltung und Pflege. Vom Bepflanzen, Gießen, Düngen und Schneiden bis zum liebevollen Blumengruß zu besonderen Gedenktagen. Neben den friedhofsgärtnerischen Leistungen können in einen Dauergrabpflege-Vertrag auch Bestattungsleistungen, Steinmetzarbeiten und der (Wieder-) Erwerb des Nutzungsrechtes aufgenommen werden.

Qualitätszeichen

Überprüfter Fachbetrieb
Friedhofsgärtnerei
Zentralverband Gartenbau e.V., Bonn

Das nebenstehende Qualitätszeichen wird nur von Friedhofsgärtnereien geführt, die ihre Qualifikation in regelmäßigen Abständen in einer unabhängigen Prüfung nachweisen. Diese umfasst u. a. die hochwertige Grabgestaltung, die Zuverlässigkeit in der Grabpflege und den Service des Unternehmens. Diese Betriebe bieten Ihnen geprüfte Qualität, freundlichen Service und fachgerechte Leistungen sowie sichere Dauergrabpflege über eine Treuhandstelle.

... im Überblick

Was ist eine Treuhandstelle und welche Aufgaben hat sie?

Bundesweit sichern 26 regionale Dauergrabpflege-Gesellschaften, Genossenschaften und Treuhandstellen die gute und zuverlässige Pflege für eine Vielzahl von Grabstätten; so auch die Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH mit Sitz in Dortmund. Jede Treuhandstelle ist verpflichtet, die Vertragssummen treuhänderisch zu verwalten und die Erträge vertragsgemäß zu verwenden. Zu den Aufgaben der Treuhandstelle gehört neben der Verwaltung der Verträge und der jährlichen Bezahlung des beauftragten Friedhofsgärtners auch dessen Überprüfung. In regelmäßigen Abständen prüfen qualifizierte Mitarbeiter die ausgeführten Arbeiten. Die Gesellschaft überträgt die Grabpflege an einen anderen Betrieb, wenn die vertragsgemäße Ausführung nicht mehr gesichert ist (z. B. bei Betriebsaufgabe eines Friedhofsgärtners, oder wenn die Pflegeleistung nicht den Vereinbarungen entspricht).

Wer ist die Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH?

Verwaltet und beaufsichtigt wird die Dauergrabpflege in Westfalen-Lippe seit 1969 von der Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH in Dortmund. Heute vertrauen uns mehr als 25.000 Kunden ihr Treuhandvermögen zur Grabpflege an. Gesellschafter der GmbH sind die Sparkasse Dortmund und der Landesverband Gartenbau „Westfalen-Lippe“ e.V. – der berufsständische Zusammenschluss der Gärtner in Westfalen-Lippe. Beide Institutionen bieten Gewähr für ein Höchstmaß an Qualität: bei den friedhofsgärtnerischen Leistungen ebenso wie bei der Sicherheit für die treuhänderisch überlassenen Vertragssummen.

Sparkasse Dortmund

LANDESVERBAND GARTENBAU „WESTFALEN-LIPPE“ E.V.
Mitglied des Zentralverbandes Gartenbau e.V.

Was passiert mit dem eingezahlten Treuhandvermögen?

Für jeden Vertag wird ein gesondertes Konto eingerichtet. Die Gelder werden nach streng festgelegten Richtlinien mündelsicher angelegt, die jährlich anfallenden Zinserträge werden dem Treuhandkonto gutgeschrieben. Damit werden Kostensteigerungen aufgefangen, die sich während der Laufzeit ergeben. Falls die Ertragslage es gestattet, können die Zinserträge auch für Mehr- und Zusatzleistungen verwendet werden. Somit fallen in der Regel während der gesamten Vertragslaufzeit keine weiteren Zahlungen an.

Dauergrabpflege Praktisch

In fünf Schritten zur perfekten Vorsorge

1 Sie besprechen mit Ihrem Friedhofsgärtner den gewünschten Umfang von Pflegetätigkeiten, Bepflanzung etc. Das Ergebnis fasst der Friedhofsgärtner in einer Leistungsaufstellung zusammen – als Grundlage für Ihren Dauergrabpflege-Vertrag.

2 Sie als Auftraggeber/in und Ihr Friedhofsgärtner unterzeichnen beide Dokumente – Vertrag und Leistungsaufstellung.
Die Originale werden an die Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH gesandt.

3 Die Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH prüft beide Dokumente, zeichnet sie gegen und registriert den Vertrag.

4 Je eine Ausfertigung der Dokumente schickt sie an den Auftraggeber und den Friedhofsgärtner. Der Auftraggeber wird nun aufgefordert, die Vertragssumme zuzüglich der im Vertrag vereinbarten Verwaltungsgebühr zu bezahlen.

5 Nach Eingang der kompletten Vertragssumme erhalten Treugeber und Friedhofsgärtner eine Bestätigung des Zahlungseingangs.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ihr Friedhofsgärtner oder die Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH unter Tel. 02 31 - 96 10 14 32.

Gestaltungsskizze

Gesellschaft für Dauergrabpflege „Westfalen-Lippe“ mbH
Germaniastraße 53, 44379 Dortmund
Telefon: 02 31 · 96 10 14 32, Telefax: 02 31 · 96 10 14 92

Vertrags-Nr.:

MUSTER

Dauergrabpflege-Treuhandvertrag

Zwischen Frau/Herrn (nachstehend „Auftraggeber“ genannt)

wohnhaft am Tage des Vertragsabschlusses in Straße/PLZ/Ort

und der Friedhofsgärtnerei (nachstehend „Auftragnehmer“ genannt)

Straße/PLZ/ Ort

wird unter Mitwirkung der **Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH** (nachstehend „Treuhänder“ genannt) folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand
Vertrag für das Grab/die Grabstätte _____

auf dem _____ Friedhof

in _____

Grabart: ☐ Reihengrab ☐ Wahlgrab ☐ Urnengrab _____ Stellen

Feld: _____

Reihe: _____

Grabnummer: _____

im Nutzungsrecht der Angehörigen bis zum _____

§ 2 Leistungsumfang
Die in der/den Leistungsaufstellung/en bezeichneten Leistungen werden

☐ auf Abruf durch den Auftraggeber/Angehörigen

☐ nach dem Ableben des Auftraggebers

☐ beginnend mit dem _____

für _____ Jahre und _____ Monate in Auftrag gegeben.
In diesem Zusammenhang übernimmt der Auftragnehmer die Leistungen, die in der/den Leistungsaufstellung/en zu diesem Vertrag im einzelnen bezeichnet sind.

§ 3 Bestandteile des Vertrages
Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind:
a) die dem Vertrag beiliegende/n Leistungsaufstellung/en
b) die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite)
c) die örtliche Friedhofsordnung.

§ 4 Treuhandverhältnis
Zwischen dem Auftraggeber und dem Treuhänder besteht ein Treuhandverhältnis.

a) Der Auftraggeber zahlt für die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen

die Vertragssumme von	. ,	€
zzgl. einer Verwaltungsgebühr von	. ,	€
und somit die Gesamtvertragssumme von	. ,	€

(entsprechend der/den jeweils von ihm unterzeichneten Leistungsaufstellung/en) an den Treuhänder auf ein Konto, dessen genaue Bezeichnung der Treuhänder nach Eingang und Registrierung dieses Vertrages schriftlich mitteilt.

b) Der Treuhänder verpflichtet sich, die eingezahlten Geldbeträge mit der Gewissenhaftigkeit eines ordentlichen Treuhänders mündelsicher anzulegen, zu verwalten und die hierbei erzielten Erträge dem Auftraggeber jährlich anteilig gutzuschreiben.

c) Die Vertragssumme sowie die Verwaltungsgebühr werden jeweils auf einem separaten Konto verbucht. Auf ein Konto, auf welches die Verwaltungsgebühr gebucht wird, werden auch die sonstigen Umsatzerlöse – außerhalb des Treuhandverhältnisses – gebucht. Aus diesen Umsatzerlösen bestreitet der Treuhänder seinen Verwaltungsaufwand. Der Treuhänder ist berechtigt, seinen weiteren Aufwand für allgemeine Verwaltungskosten, insbesondere für Grabkontrollen, EDV-Kosten, sowie für die Kosten der kontoführenden Banken, die Effekten-Ankaufkosten sowie die Depotgebühren aus den Erträgen zu entnehmen, welche er treuhänderisch verwaltet. Der Treuhänder ist verpflichtet, diesen Aufwand auf kostendeckender Basis aus den erwirtschafteten Erträgen zu entnehmen.

d) Der Treuhänder ist gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet, diesem auf Anfordern über den Stand seines Treuhandvermögens per 31.12. eines Kalenderjahres Rechnung zu legen.

e) Der Treuhänder ist verpflichtet, die vom Auftraggeber gezahlten Gelder nach den jeweils gültigen Anlagerichtlinien der Friedhofsgärtner-Genossenschaften und Treuhandstellen anzulegen und treuhänderisch zu verwalten. Der Auftraggeber ist berechtigt, Einblick in die jeweils gültige Richtlinie zu nehmen.

f) Der Treuhänder ist darüber hinaus verpflichtet, für die Durchführung der vertraglichen Leistungen des Auftragnehmers Sorge zu tragen und diesen zu überwachen; insbesondere ist er verpflichtet, das für die jeweiligen Leistungen fällig werdende Entgelt jährlich an den Auftragnehmer auszuzahlen.

g) Soweit es die Ertragslage der vom Treuhänder verwalteten Geldbeträge gestattet, wird der Treuhänder dafür Sorge tragen,
– dass Mehr- und Zusatzleistungen erbracht werden,
– und/oder die Laufzeit des Vertrages entsprechend verlängert,
ggf. das Nutzungsrecht der Grabstätte neu erworben wird.

h) Der Treuhänder wird, sofern die Ertragslage dies ermöglicht, die Leistungserbringung laut Leistungsaufstellung/en dadurch sichern, dass er durch entsprechendes jährliches Anpassen der Auszahlungsbeträge an den Auftragnehmer (in Anlehnung an den veröffentlichten Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes oder einen Nachfolgeindex) der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt. Ebenso wird der Treuhänder bei einer nicht von ihm zu vertretenden Unterdeckung des Treuhandvermögens entsprechende Leistungsanpassungen, im Namen und für Rechnung des Auftraggebers, durchführen, um auch in einem solchen Fall möglichst die Grabpflege für den in § 2 vereinbarten Zeitraum zu sichern.

§ 5 Unmöglichkeit – Vertragsübernahme
Sollte die Durchführung dieses Vertrages seitens des Auftragnehmers unmöglich werden, oder sollten die übertragenen Arbeiten trotz wiederholter Aufforderung nicht ordnungsgemäß vom Auftragnehmer ausgeführt werden, so kann der Treuhänder im Namen und für Rechnung des Auftraggebers einen anderen Auftragnehmer mit der Erledigung der geschuldeten Arbeiten beauftragen. Der auf diese Weise beauftragte Auftragnehmer tritt dann ungekürzt in die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ein. Der Treuhänder hat dem Auftraggeber den Namen des neu beauftragten Auftragnehmers mitzuteilen.

§ 6 Bezugsberechtigte Institution nach Ende des Vertrages
Verbleiben nach Vertragsende dem Vertrag zuzurechnende Gelder im Treuhandvermögen des Treuhänders, dann bestimmt der Aufraggeber schon jetzt, dass diese einer gemeinnützigen Institution zugewandt werden sollen. Der Auftraggeber bestimmt hiermit

_____

_____
(anerkannt gemeinnützige Organisation) oder die jeweilige Nachfolgeorganisation als Zuwendungsempfänger.

§ 7 Schriftformerfordernis
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen, die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer schriftlich getroffen werden, können nur anerkannt werden, wenn die vereinbarten Änderungen oder Ergänzungen dem Treuhänder mitgeteilt und von diesem bestätigt sind.

§ 8 Inkrafttreten des Vertrages
Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung und Eingang der Vertragssumme beim Treuhänder in Kraft. Die Dauergrabpflege sowie die übrigen geschuldeten Leistungen beginnen in dem in § 2 angegebenen Zeitpunkt.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift des Auftragnehmers (Friedhofsgärtner) | Unterschrift der Gesellschaft für Dauergrabpflege | Unterschrift des Auftraggebers

Gesellschaft für Dauergrabpflege „Westfalen-Lippe“ mbH
Germaniastraße 53, 44379 Dortmund
Telefon: 02 31 · 96 10 14 32, Telefax: 02 31 · 96 10 14 92

Anlage zum Dauergrabpflege-Treuhandvertrag Nr.

MUSTER

Leistungsaufstellung

Grabstätte

Auftraggeber
Anrede/Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/ Ort

Telefon/Fax

Postanschrift, falls abweichend von Auftraggeberanschrift
Anrede/Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/ Ort

Telefon/Fax

Grabdaten (Allgemeine Grabdaten: siehe Vertrag)
Beschreibung der Grabanlage:

Arbeitsweg:

Unterhaltskosten (jährlich)	**Euro**
1. Grabpflege	. ,
2. Bepflanzung im Frühjahr	. ,
3. Bepflanzung im Sommer	. ,
4. Bepflanzung im Herbst	. ,
5. Allerheiligen	. ,
6. Totensonntag	. ,
7. Tannengrün/Mulch	. ,
8. Ersatz eingegangener Pflanzen	. ,
9. Bodenverbesserung/Dünger	. ,
10. Erhaltungsgießen	. ,
11. Pflanzlohn	. ,
12. Verschiedenes (jährlich)	. ,
	. ,
	. ,
Summe Unterhaltskosten (jährlich) (alle Preise inkl. MwSt.)	. ,

Sonderkosten (einmalig)	**Euro**
1. Trauerdekoration (Kapelle, Grabstätte)	. ,
2. Notwendige gärtnerische Arbeit vor Übernahme der Grabpflege	. ,
3. Erneuerung der gärtnerischen Anlage	
___ mal in der Vertragszeit	
je . ,	. ,
4. Weitere Beisetzungen auf dem Grab	
___ mal, je . , (Sonderkosten für gärtn. Neugestalt.)	. ,
5. Grabmalbefestigung	. ,
6. Verschiedenes (einmalig)	. ,
Fremdleistungen (laut Anlage)	
Grabmal-Lieferung	. ,
Bestattungskosten	. ,
Verlängerung/ Wiederankauf	. ,
Summe Sonderkosten (einmalig)	. ,

Summe Unterhaltskosten jährlich	. ,	
	× ___ Jahre =	. ,
	+ Summe Sonderkosten (einmalig)	. ,
	= **Vertragssumme**	. ,
	+ Verwaltungsgebühr	. ,
	= **Gesamtvertragssumme** (inkl. MwSt.)	. ,

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Friedhofsgärtners

Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Dauergrabpflege/Grundsätze

1. Gegenstand des Dauergrabpflegevertrages ist die langfristige Pflege des im Vertrag benannten Grabes.
   Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus der individuellen Vereinbarung.
2. Die Dauergrabpflege beinhaltet die in der individuellen Vereinbarung festgelegten regelmäßigen und sonstigen Leistungen. Diese sind unter Berücksichtigung der Friedhofsordnung und der fachlichen Grundsätze des Bundes Deutscher Friedhofsgärtner im Zentralverband Gartenbau e.V. gemäß den nachfolgenden Regelungen auszuführen.
3. Ein ordnungsgemäßer gleichbleibender Zustand der Grabstätte während der Vertragsdauer kann in der Regel nur erreicht werden, wenn ca. alle 5 Jahre eine Überholung und ca. alle 10 Jahre eine Neuanlage der gärtnerischen Fläche in Dauerbepflanzung erfolgt.
4. Für die Standsicherheit der Grabsteine ist der Kunde verantwortlich.

II. Bepflanzung

1. Sofern keine bestimmten Pflanzen vereinbart sind, werden für die Grabstelle geeignete, jahreszeittypische Pflanzen in mittlerer Art und Güte ausgewählt.
2. Dies gilt auch, falls die ursprünglich vereinbarten Pflanzen etwa wegen einer Veränderung der Witterungsumstände oder sonstiger Einflüsse aus fachlicher Sicht nicht mehr geeignet sind und dies dem Kunden zumutbar ist.

III. Grabpflege

1. Zum Umfang der Grabpflege gehören folgende Leistungen: Säubern der Grabstätte, Freihalten von Unkraut, Rückschnitt der Pflanzen, Gießen und Düngen sowie Bepflanzungen (insbesondere Jahreszeitbepflanzungen, Bepflanzungen zu Feier-/Gedenktagen, Bepflanzungen bei Erst- und Neuanlagen) gemäß Vereinbarung.
2. Die vorgenannten Leistungen werden regelmäßig, soweit ortsüblich und aus fachmännischer Sicht erforderlich, erbracht. Es kann aber auch im Rahmen des Dauergrabpflegevertrages nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund von besonderen Witterungsumständen oder Wildeinflüssen zu Schäden an den Pflanzen kommt; solche Schäden stellen keine Mängel der Leistung dar, soweit sie bei regelmäßiger Pflege im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung nicht zu vermeiden waren.

IV. Abnahme

Erst- und Neuanlagen sowie sonstige Einmalleistungen werden im Rahmen eines Werkvertrages erbracht. Gemäß § 640 BGB ist der Kunde grundsätzlich zur Abnahme der Leistungen verpflichtet. Der Kunde kann daher nach Erbringung der jeweiligen Leistungen informiert und ihm eine Frist zur Abnahme gesetzt werden; wenn der Kunde nicht binnen dieser Frist abnimmt, gilt die Leistung den noch als abgenommen. Hierauf wird der Kunde bei der jeweiligen Fristsetzung hingewiesen. Ist eine Aufforderung an den Kunden nicht möglich, ist die Leistungserbringung dem Treuhänder mitzuteilen; die Leistung gilt dann 4 Wochen nach dieser Mitteilung als abgenommen, wenn der Treuhänder nicht innerhalb dieser Frist widerspricht.

V. Gewährleistung

1. Rügt der Kunde oder der Treuhänder fristgemäß und berechtigt Mängel, kann zunächst nur Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder neue Werkleistung) geltend gemacht werden. Weitere Rechte stehen dem Kunden bzw. dem Treuhänder erst dann zu, wenn die Nacherfüllung fehlschlägt.
2. Schadensersatzansprüche des Kunden sind vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen in Ziffer VI. ausgeschlossen.
3. Die Beschränkungen der Gewährleistung gelten nicht, wenn Mängel arglistig verschwiegen werden oder soweit eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen wurde.

VI. Schadensersatz

1. Die Haftung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften
   a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
   b) für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
   c) in all den Fällen, in denen eine wesentliche Pflicht verletzt worden ist; soweit dies zutrifft, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
   d) soweit die Haftung auf den zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes beruht.
2. Alle darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Gesellschaft für Dauergrabpflege „Westfalen-Lippe“ mbH
Treuhänderische Verwaltung von Dauergrabpflegeverträgen
Germaniastraße 53, 44379 Dortmund, Telefon: 02 31 · 96 10 14 32, Telefax: 02 31 · 96 10 14 92
service@dauergrabpflege-wl.de, www.dauergrabpflege-wl.de
Amtsgericht Dortmund, HRB 3116, Steuernummer: 314/5712/0480
Gesellschafter: Landesverband Gartenbau „Westfalen-Lippe“ e.V. Dortmund, Sparkasse Dortmund - Kreditanstalt des öffentlichen Rechts
Bank: Sparkasse Dortmund, Konto-Nr. 081 007 128, BLZ 440 501 99

Kostenvoranschlag

Auf allen Friedhöfen in Westfalen-Lippe sind Fachbetriebe tätig, die über unsere Gesellschaft Dauergrabpflege-Verträge abschließen. Zur Besprechung von Einzelheiten wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Friedhofsgärtner oder senden Sie ihm untenstehende Antwortpostkarte ausgefüllt und mit Ihren Bepflanzungswünschen angekreuzt zu. Sollte Ihnen eine entsprechende Friedhofsgärtnerei nicht bekannt sein, geben wir Ihnen gerne unter Telefon 02 31 - 96 10 14 32 Auskunft über Fachbetriebe vor Ort.

DAUER
GRAB
PFLEGE

Leben braucht Erinnerung

Gesellschaft für Dauergrabpflege
Westfalen-Lippe mbH

Germaniastr. 53
44379 Dortmund
Tel.: 02 31 - 96 10 14 32

www.dauergrabpflege-wl.de
service@dauergrabpflege-wl.de

Kostenlose Servicenummer:
08 00 - 15 16 17 0
(aus dem deutschen Festnetz)

© copyright Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH, 1. Auflage